

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 11 (1827)

6 (6.2.1827)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778314)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 6. Dienstag, den 6. Februar 1827.

Ueber den Bau und die Erndte des Hopfens.

Nach dem Französischen des Rozier und Fodéré; mit Bemerkungen über den Hopfenbau in andern Ländern.

(Fortsetzung.)

Die Vorsicht fordert, daß man die Erde zu bringen, und aufs neue bey Annäherung des Winters, um einen Erdhügel mache. Dieselbe Operation muß man alle Jahre wiederholen, 16 Centimeter (6 Zoll) Mist um eine jede derselben bringe und die Erde zugrabe, um den Mist unter stock macht k).

k) Zum Düngen des Hopfens hüte man sich frischen Dünger anzuwenden, der dem Hopfen sehr schädlich ist, kurzer wohlverfaulter ist der beste. Manche tragen im Frühjahr, wenn der Hopfenstock aufgedeckt und beschnitten ist, den Dünger Korbweise in die Reihen und belegen die Stöcke damit. Dies taugt nichts, weil aller Mist, der unmittelbar auf Wurzeln der Pflanzen und Büsche kommt, Brand verursacht. Dies geschieht vorzüglich beim Hopfen, außers dem geht der Stock bey anhaltender Dürre aus, oder leidet doch außerordentlich durch Ungeziefer.

Im Monat März oder April, je nachdem das Wetter ist, räumt man die Hopfenstöcke auf, oder schafft die Erde von den Beeten mit einer Hacke sorgfältig in die Rinne, so daß sie bloß stehen. Die frischangelegten muß man zuerst bearbeiten, weil sie früher treiben, erfordern aber auch die größte Vorsicht, man kann sonst leicht die Keime, die mit Erde bedeckt sind, verlesen. Bey diesen läßt man daher immer einen Pflock stehen, so wie bey den alten eine ellentlange Ranke mit einem Knoten. Nach Begräumung der Erde läßt man sie einige Tage offen liegen, damit Sonne und Wind sie austrocknen und das Verfaulen verhüten, man macht dann die noch daran hängende Erde ab, schneidet mit einem recht scharfen Gartenmesser alle Triebe und Schößlinge



Die Stangen sind von Birken und Erlen, sie müssen 6 bis 7 Meter (18 bis 21 Fuß) hoch seyn. Man legt, nachdem man sie abgespitzt und gut getrocknet hat, sie drey mal 24 brennt sie an der Spitze 1), theeret Stunden in Kalk-Wasser, dann zie-

ab, die im Jahre zuvor aus dem Stocke herausgewachsen sind. (Das Messer muß aber ja recht scharf seyn, damit der Stock nicht verrückt werde, denn alsdann wird er brandig.) Bleibt ein Treibholz unbeschnitten, so erhält man nur schlechten Hopfen und der Stock setzt auf, d. h. er hebt sich immer mehr aus der Erde heraus. Man schneide daher alle friischen Triebe bis an den Stock ab, hüte sich aber vor Verletzung oder Verrückung des Stocks; deswegen muß man mit der linken Hand den Stock halten, wenn man mit der rechten Hand schneidet. Die Nebenwurzeln und Nebenschößlinge außerhalb der Grube kneipe man ab; abgeschnittene Fächser, die stark sind und viel Augen zeigen, hebe man zu Pflanzen auf. Die unbrauchbaren liefern einen bey Nierenbeschwerden und Urin-Verhaltungen wohlthätigen Salat.

- 1) Tannenholz, das viel Harz enthält, also nicht leicht fault, nimmt man in Deutschland zu den langen Stangen am liebsten, da es das dauerhafteste hiezu ist; nur im Nothfalle werden Erlen und Weiden dazu genommen. Viele versehen es damit, daß sie das Holz zur Unzeit hauen, die passendste Zeit dazu ist in den Monaten November und December. Am besten ist es, nicht nur den untern Theil der Stangen abzuschälen, damit sie nicht treiben, sondern sie von unten bis oben ganz von aller Borke oder Rinde, Aesten oder Knoten zu reinigen, dann wächst nicht nur der Hopfen besser in die Höhe, sondern bey der Erndte lassen sich die Ranken auch besser abstreifen. Man begnügt sich in Deutschland damit, die Spitze der Stangen im Feuer zu brennen, am besten bis 1 Fuß höher, als sie in die Erde kommt. Die Stärke und Größe der Stangen ist verschieden; je älter der Hopfen, je stärker der Hopfenschößling, je üppiger der Boden ist, desto stärker und dicker müssen die Stangen seyn. Nicht bloß die Höhe, sondern vorzüglich die Dicke der Stangen am untern Ende ist zu berücksichtigen. Im ersten Jahre braucht man kaum Stangen, im zweyten Jahre achtfüßige, im dritten Jahre aber die großen. Wenn ein starker Stock eine dünne oder kurze Stange bekommt, so wächst der Hopfen über sie her, verwickelt sich mit seinem Nachbar und beyde liefern nur wenige und kleine Früchte, weil Sonne und Wind durch das entstehende Dickicht nicht durchdringen können. Siebt man dem schwachen Stocke eine lange und dicke Stange, so treibt derselbe immer in die Höhe, aber keine Nebenzweige, welche allein die Frucht liefern. Wenn daher eine Stange abbricht, hüte man sich den Hopfen an die benachbarte Stange zu binden, sonst liefern beyde keine Früchte, man richte vielmehr eine starke Stange auf, an die man die abgebrochene Stange mit dem Hopfen anbinden muß; höher als 18 Fuß wächst der Hopfen selten im üppigsten Lande, daher auch die Stangen nicht höher erforderlich sind. Hat man starken Ströcken zu schwache Stangen gegeben, so setze man eine sogenannte Weyhülfsstange, eine höhere, dabey und leite die Hopfenranken an dieselbe.

het man sie ab, läßt sie trocken werden, darauf reibt man sie mit Vitriolsäure in achtmal so viel Wasser aufgelöst. Dies Verfahren härtet sie außerordentlich und sichert sie gegen die Feuchtigkeit, gegen das Verfaulen und den Wurmsfraß, so wie gegen das Treiben von Sproßlingen.

Der Hopfen verlangt eine schnelle Nahrung. Kurzer wohlverfaulter Kuhmist ist der beste; Pferde- und Schweinemist sind ihm nicht dienlich m). Man legt im Herbst den Mist in einen Haufen und bedeckt ihn ganz mit Erde; dadurch wird er zur Erde, deren man sich im Frühjahr bedient.

Besten sieht man in einem frischgepflanzten Hopfengarten von fettem und gut gedüngtem Boden einige der stärksten Hopfenstöcke schon im ersten Jahre Früchte tragen; diese nennt man Jungfernhopfen n). Wenn er vollkommen reif ist, schneidet man die Ranken 1 Meter (3 Fuß) über der

Erde ab, hebt die Stangen aus, um von der Pflanze die Hopfenhäupter pflücken zu können. Immer erst im dritten Jahre hat der Hopfengarten seine ganze Tracht und die Stärke der Frucht nimmt zu mit dem Alter der Pflanze; da ein solcher Hopfengarten 10 bis 15 Jahre und länger dauert, bessern sich die Eigenschaften der Früchte immer mehr.

Da die Hausthiere, besonders die Schweine, sehr gierig nach Hopfen sind, ist es sehr anzurathen, daß man seinen Hopfengarten mit einem starken Zaune umgebe.

Im August und September, nachdem es Früh- oder Späthopfen ist, erndtet man den Hopfen o). Daß er reif sey, erkennt man daran, daß die Hopfenhäupter ihre grüngelbe Farbe in braungelb verwandeln, einen sehr starken Geruch verbreiten, klebrig anzufassen sind und man zwischen den Blättern, welche die Hopfen-

m) In Böhmen und Sachsen nimmt man den Schweinemist ohne Bedenken.

n) Der Jungfernhopfen ist gewöhnlich dem Stocke schädlich, der erst gestärkt werden muß.

o) Der Hopfen fängt bey uns gewöhnlich Mitte Julius wie kleine Bürstchen an zu blühen. Man pflegt dies den ersten Anflug zu nennen, so wie das Blühen der übrigen Zweige den zweyten Anflug. Regnet es in der Blüthezeit, so geräth der Hopfen gewöhnlich gut, da sich die Blüthe erhält, geschwind wächst und die Frucht groß wird. Dürre zur Zeit der Blüthe veranlaßt Verdorren der Blüthe und Hartwerden der Bürstchen, die dann keine Frucht liefern, daher sehr oft ein Anflug mißrath. Ende August ist der Hopfen mehrentheils reif. Außer obigen Kennzeichen der Reife möchte man das Schließen der Hopfenhäupter noch zu bemerken haben. Man hüte sich, die Erndte zu lange aufzuschieben, wenn es die Witterung erlaubt, denn das Mehl und der Samen mit der guten Farbe geht sonst verloren und er wird roth.



Häupter bilden, ein Mehl findet, das sich an die Finger setzt; ferner wenn die Körner hart und braun sind. Diese Erndte muß schnell und in einer trockenen Zeit vorgenommen werden; zur Zeit des Regens, Nebels oder Thaues werden die mehligten Theile und selbst die Körner leicht schimmelig. Man schneidet die Ranken mit einer recht scharfen Sichel ein Meter (3 Fuß) hoch ab p) und sorgt, daß ja nicht die Wurzel erschüttert werde; darauf nimmt man die Stangen mit dem Hopfen heraus und legt sie sanft auf die Erde. Man schneidet die Ranken die Stange entlang alle Meter oder 3 Fuß ab, um sie leichter herabziehen zu können. Wenn das Wetter sehr schön ist, pflückt man die Hopfenhäupter auf dem Felde selbst ab. Der Hopfen erleidet dadurch weniger Erschütterung und behält mehr sein Mehl

und seine Körner. Zu diesem Zwecke hat man Gestelle, auf welche die Stangen gelegt werden; unter dieselben wird ein Laken ausgebreitet, worauf die abgepflückten Hopfenhäupter gesammelt werden. Man muß sich hüten, nicht mehr Stangen auszuheben, als man an dem Tage verarbeiten kann, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Hopfen zu verlieren. Man trägt die mit Hopfen angefüllten Laken nach Hause, wo man sie sogleich auf einem recht luftigen Boden ausbreitet. Ist die Luft feucht, bringt man sie sogleich auf Wagen, die Ranken mit den Früchten, weg, um sie an einem passenden Orte niederzulegen, aber man darf sie nicht lange in Haufen lassen, damit der Hopfen sich nicht erhitzt, wodurch die Frucht sogleich ihre Farbe und den guten Geschmack verliert.

p) Gewöhnlicher 2 Fuß hoch. Dieses Geschäft verrichtet der erste mit der rechten Hand und hält mit der linken Hand die Ranken unten an der Stange fest, damit der Stock nicht leide. Ein zweyter hebt mit der Hand, besser mit einem Stangenheber, die Stange mit dem schon abgeschnittenen Hopfen behutsam aus der Erde. Die Französische Methode des Abschneidens alle 3 Fuß die Stange entlang ist nicht allgemein und geschieht dies Abschneiden nur, wenn sich die Gipfel verwirrt haben, oder die Ranken zu fest an der Stange halten, oder Keste das Abstreifen erschweren, denn das Abreißen ist schädlich. Von den Stangen darf man nicht mehr abnehmen, als an dem Tage abgepflückt werden kann; der unabgepflückt über Nacht liegt, wird roth und welk; besser ist es noch, nicht mehr Stangen auszuheben, indeß spricht oft das Wetter mit.

(Der Schluß folgt.)

Mittel, den Inhalt eines Strafgesetzbuches allgemein bekannt zu machen.

(Aus den Beyträgen zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung, von dem Präsidenten des Staatsrath von Pfister. Ulm, 1826.)

Ein Strafgesetzbuch ist ein Buch für das ganze Volk, und nicht bloß für einzelne Classen desselben. Alle diejenigen im Volke, welche zu rechtswidrigen Handlungen geneigt sind, sollen durch die Androhung von Strafen und mithin durch einen psychologischen Zwang von der Ausführung solcher Handlungen abgehalten werden.

Bei den niederen Volksclassen äußert sich die Neigung zu rechtswidrigen Handlungen am stärksten. Gerade für diese ist es also um so nothwendiger, den Inhalt der Strafgesetze zu kennen.

Aber wir haben bis jetzt noch kein einziges Strafgesetzbuch, das dieses Bedürfnis befriedigt, und es wird auch wohl nie befriedigt werden, so lange nicht neben einem, das richterliche Ermessen leitenden Gesetzbuche noch ein auf die Fassungskraft der niederen Volksclassen berechnetes Unterrichts- oder Lehrbuch gegeben wird. Mit einem einzigen Werke können beide Zwecke nicht erreicht werden, denn es bringt schon die Natur der Sache mit sich, daß ein Gesetzbuch, welches zweckmäßige und erschöpfende Inhalts- und Gesichtspuncte für die richterliche Entscheidung und mithin die allgemeinen Gesichtspuncte und Regeln der höheren und geringeren Strafbarkeit

enthalten soll, eben wegen dieser Eigenschaften unverständlich für die niederen Volksclassen bleibt. Für diese ist eine besondere Anordnung nöthig, um sie auf einem ihrer Fassungskraft angemessenen Wege mit dem Inhalte der Strafgesetze bekannt zu machen.

Es ist nicht leicht, eine solche Anordnung auszuführen; denn es gehört eine eigene Gabe und viele Übung dazu, den niederen Volksclassen über Gegenstände, die nicht zu ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften gehören, sich verständlich zu machen. Alles muß auf einfache Sätze zurückgeführt, und mit Worten, die allgemein verständlich, und mit Bildern, die ihnen hinlänglich bekannt sind, ausgedrückt werden.

Ein Volkskatechismus scheint zu Erreichung dieses Zwecks am tauglichsten zu seyn. Er müßte, unter der Mitwirkung des Redacteurs des Gesetzbuchs, durch einen Geistlichen verfaßt werden, der die Fähigkeiten und die Fassungskraft der niederen Volksclassen aus eigener Erfahrung kennt, und eine Fertigkeit, denselben sich verständlich zu machen, bereits durch längere Übung erworben hat. In diesem Volkskatechismus würden alle Arten von Rechtsverletzungen nebst der Beschaffenheit und Dauer



der damit verbundenen Strafen zu erklären und besonders auch dasjenige näher zu beschreiben seyn, was bey einer jeden Art von Verbrechen eine höhere Strafe begründet. Denn ohne Kenntniß von der Größe des Strafübels ist ja die durch die psychologische Territion bezweckte Wirkung unmöglich.

Ein solches Volksbuch würde übrigens schon den Schulkindern am Ende des Schulunterrichts, unter der Aufsicht und Mitwirkung des Ortsgeistlichen, zu erklären seyn, und bey dieser Erklärung könnte man zugleich Anlaß nehmen, den Abscheu gegen Verbrechen schon in den Gemüthern dieser jüngeren Personen zu wecken.

Vorschlag zur Errichtung einer Schullehrer- Wittwen- Cassé im hiesigen Herzogthume.

Wenn es für jeden gefühlvollen Mann und Vater immer ein trauriger Gedanke ist, die Seinigen bey seinem Tode unverorgt zurücklassen zu müssen, so möchte ein Vorschlag, diesem Uebel, bey einer beträchtlichen Anzahl von Personen, die demselben ohne ihr Verschulden ausgesetzt sind, wenn auch nur etwas und mit der Zeit abzuhelpen, nicht unnützlich und überflüssig seyn. Dies traurige Schicksal trifft vorzüglich den Schullehrer. Die meisten Schulstellen sind, wie allenthalben, auch in unserm Lande so gering dotirt, daß es für die Inhaber derselben auch bey der größten Sparsamkeit noch die angestrengteste Thätigkeit in einem Nebenerwerb erfordert, um sich und den Ihrigen nur während ihres Lebens ein ordentliches Auskommen zu verschaffen. Nur sehr wenige von ihnen sind im Stande, ihren Frauen und Kindern etwas nachzulassen oder ihnen nach ihrem Tode einen Gehalt aus der

allgemeinen Wittwen- und Waisencasse zu sichern, und dies um so weniger, da die deshalb jährlich zu leistenden Beiträge so hoch sind, daß der größte Theil der Schullehrer gar nicht im Stande ist, diese Versorgung für die Seinigen zu benutzen. Wahrscheinlich aus derselben Ursache sind deshalb in mehreren Ländern unsers Deutschen Vaterlandes kürzlich eigene Schullehrer- Wittwen- und Waisencassen gestiftet worden, und wer möchte es leugnen, daß solche Anstalten auch in unserm Lande höchst nothwendig und nützlich wären.

In einem benachbarten Staate legten im Jahre 1798. einige Schullehrer durch einen Vertrag von 5 Rthl. jährlich den Grund zu einer Schullehrer- Wittwen- Cassé und zugleich zu einer Pensionsanstalt für alte Schullehrer. Durch reichliche und milde Unterstützung wohlthätiger Mitbürger ist das Schullehrer- Wittwen- Capital jetzt schon auf 11000



Rthl. und das der Pensions-Casse bereits auf 4000 Rthl. gebracht. Aus der Wittwen-Casse erhalten jetzt 24 Wittwen, jede 20 Rthl. jährlich und aus der Pensionsanstalt 6 der ältesten Schullehrer eine Pension. Von den Zinsen beider Fonds werden immer nur $\frac{2}{3}$ derselben zu den Ausgaben verwendet und $\frac{1}{3}$ wird neu belegt und zum Capital geschlagen. Die Mitglieder (jetzt 50 bis 60) zahlen jährlich nur 4 Rthl. Beitragselder und beim Tode eines Mitglieds jeder 1 Rthl. Von diesem sogenannten Sterbethaler erhält die Wittve gleich 40 Rthl., das übrige fällt der Casse anheim *).

Eine ähnliche Vereinbarung zu diesem Zweck ließe sich auch unter den Schullehrern unsers Herzogthums recht gut zu Stande bringen, wenn selbige dazu geneigt wären. Nimmt man an, daß nur 100 derselben sich willig erklärten, jährlich 5 Rthl. dazu herzugeben, (leicht läßt sich doch, wenn man ernstlich will, 1 Groten täglich ersparen oder mehr verdienen), so brächte dies schon im 1sten Jahre 500 Rthl. und im 4ten schon 2000 Rthl. Damit die Zinsen zum Capital geschlagen werden könnten, müßte nur ein kleines Gehalt den Wittwen der in diesen 4 Jahren versterbenden Mitglieder, etwa 10 Rthl., ausgesetzt, und dies von sämtlichen Mit-

gliedern noch besonders zusammengebracht werden, was denselben nur eine unbedeutende Ausgabe verursachen würde. Nach Ablauf der 4 Jahre könnte dann allenfalls die Hälfte der Zinsen mit zu den auszahlenden Wittwengehalten verwendet werden. Erst in der Folge, wenn ein bedeutender Fonds vorhanden, müßte das Gehalt vermehrt und dann auch $\frac{2}{3}$ der Zinsen zu den Ausgaben genommen werden können; $\frac{1}{3}$ derselben müßte aber immer belegt und zum Capital geschlagen werden. Sollte diese Vereinbarung unter den Schullehrern zu Stande kommen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß diese nützliche Anstalt so wohl von Seiten unsrer, alles Gute so gern befördernden Regierung als auch vieler edeln und wohl denkenden Eingefessenen unterstützt werden wird, und dies um so mehr, da unsere würdigen Herren Prediger gewiß gern dazu wohlthätig mitwirken werden. Am besten würde aber diese Noth- und Hülfsanstalt gedeihen, wenn der edle und um das Vaterland schon so hochverdiente Frauenverein in Oldenburg dieselbe gründen und ordnen und unter seine besondere Protection und Verwaltung nehmen wollte. Derselbe würde sich dadurch ein unvergängliches Denkmal stiften; würde viele sonst verlassene

*) Eine nähere Beschreibung der Stiftung und Einrichtung dieser Casse findet man in dem bey Heint. Meyer 1802. in Bremen gedruckten Buche: „Morgenröthe eines bessern Tages für Deutschlands Schullehrer.“



Wittwen und Waisen wenigstens vor in der Folge desto mehr sein Werk dem äußersten Mangel schützen, und mit Freuden betreiben könne. dazu beitragen, daß der Schullehrer

Zweysylbige Charade.

Auf des Eismeers Klippenwogen,
Fern aus Islands finst'rer Nacht
Kommt die Erste hergezogen,
Brausend mit des Sturmes Macht.

Weder Mond noch Sonne senden
Dort die Zweyte mild herab;
Denn wo sich die Pole wenden,
Gähnt des Chaos düst'res Grab.

Doch erscheint mit hehrem Glanze
In des Himmels weiten Höh'n
Dort in voller Pracht das Ganze;
Niemand hat's noch hier geseh'n.

D.

Dreysylbige doppelsinnige Charade.

A. Wenn du der beiden Ersten pflegst,
So giebt das Ganze dir dein Liebchen,
Die Letzte dir der Fürst, mein Bübchen,
Damit du tapfer in die Feinde schlägst.

B. Nä, nä, de Ersten sünd man wenig,
De Letzte ett de Bedler un de König,
Doch bruk't se man darvan so'n bäten,
As di de Ersten doht to wäten.

D.

